

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 29.

Sonnabend, den 10. April.

1897.

Seine Durchlaucht der Prinzregent haben gnädigst geruht, die Forstreferendare Carl Schmidt aus Detmold und Otto Maertens aus Schieder nach bestandnem Oberförster-Examen zu Forstassessoren zu ernennen.

Detmold, den 7. April 1897.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung.
K. Ernst.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben dem Major a. D. und Kammerherrn Seiner Majestät des Kaisers und Königs, von Rosenberg in Berlin, das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 5. April 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derken.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben gnädigst geruht, dem Feldwebel Wolf II von der Königlichen Schloß-Garde-Kompagnie und dem Wachtmeister Ruwe von der Königlichen Leib-Gendarmerie in Berlin die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille zu verleihen.

Detmold, den 5. April 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derken.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgegesetzes ist der gegenseitigen Unterstützungs- und Sterbekasse der selbstständigen Meister, Gesellen und Gehülfen des Stadtgebiets Lemgo (e. H.)

von Neuem die Bescheinigung ertheilt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 a. a. D. genügt.

Detmold, den 27. März 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derken.

Bekanntmachung

über die Hebung der Gewerbesteuer im Etatsjahre 1897/98.

Die Gewerbesteuer wird im Etatsjahre 1897/98 in den Klassen A I, A II, C und D mit je einem Simplum in den Monaten April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, Januar und März, in den beiden Klassen B II und E dagegen mit je einem Simplum allmonatlich gehoben.

Detmold, den 6. April 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

Nach einer durch das Auswärtige Amt in Berlin hierher gelangten Mittheilung des dortigen Französischen Botschafters sind dem Hausbesitzer Peter Hérisson zu Reims in Frankreich am 11. März d. J. die unten verzeichneten Werthpapiere entwendet worden.

Der Botschafter hat beantragt, Vorkehr zu treffen, daß die entwendeten Werthpapiere, falls sie in Deutschland in Verkehr gebracht werden sollten, angehalten werden.

Vor dem Ankauf der Werthpapiere wird gewarnt.

Verzeichniß der entwendeten Papiere:

A. Inhaberpapiere:

5 Stück Russische 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe von 1867, Nr. 405 306 bis 405 310;
 8 Stück Russische 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe von 1880, Nr. 94 825, 136 795, 172 906, 172 909, 221 307 bis 221 309, 283 066;
 26 Stück Russische 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe von 1889, Nr. 931 926 bis 931 950, 1 631 370;
 5 Stück Russische 4 $\frac{1}{2}$ % konsolidierte Anleihe 2. Serie, Nr. 405 277 bis 405 281;
 2 Stück Russische 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihe von 1891, Nr. 334 738, 334 739;
 10 Stück 5 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Sosnowicer Kohlenbergwerke, Nr. 9320, 30 061 bis 30 066, 30 068 bis 30 070;
 3 Stück Oesterreichische 4 $\frac{1}{2}$ % Goldrente über je 1000 Fl., Nr. 150 575, 150 576, 177 408;
 1 Stück Ungarische 4 $\frac{1}{2}$ % Goldrente über 1000 Fl., Nr. 87 211;
 1 Stück Ungarische 4 $\frac{1}{2}$ % Goldrente über 100 Fl., Nr. 4 581;
 1 Stück Ungarische 4 $\frac{1}{2}$ % Goldrente über 100 Fl., Nr. 254 339;
 20 Stück Serbische 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe von 1895, Nr. 504 105 bis 504 109, 506 190 bis 506 204;
 $\frac{3}{4}$ Stück Pariser Stadt-Anleihe von 1871, Nr. 1 253 418, 1 276 015, 1 289 793;
 1 Stück Pariser 3 $\frac{1}{2}$ % Stadt-Anleihe von 1879, Nr. 851 416;
 5 Stück 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Magasins généraux de Paris, Nr. 2 194 bis 2 196, 5 130, 5 131;
 1 Stück Anleihe der Stadt Reims von 1889 über 1000 Fr., Nr. 157;
 5 Stück 3 $\frac{7}{8}$ % Toulouser Stadt-Anleihe von 1893, Nr. 5 560 bis 5 564;
 4 Stück 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Stadt Périgueux von 1893, Nr. 6 995 bis 6 998;
 11 Stück 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Ardennen-Eisenbahn, Nr. 31 798 bis 31 800, 87 201 bis 87 204, 125 153, 259 387 bis 259 389;
 4 Stück Anleihe der Compagnie française Métales, Nr. 20 899, 31 462 bis 31 464;
 11 Stück 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Compagnie Française des Câbles télégraphiques über je 500 Fr. von 1896, Nr. 3 291 bis 3 294, 9 890 bis 9 895;

6 Stück 3 $\frac{1}{2}$ % Tunisische Regierungs-Anleihe, Nr. 183 505 bis 183 510;
 4 Stück Egyptische 4 $\frac{1}{2}$ % unifizierte Schuld, Nr. 529 993, 529 944, 530 000, 530 001;
 14 Stück Egyptische 4 $\frac{1}{2}$ % Daira Sanieh-Anleihe, Nr. 30 195, 30 196, 50 057, 50 081, 98 390 bis 98 399;
 21 Stück 3 $\frac{1}{2}$ % privilegierte Schuldverschreibungen der Portugiesischen Eisenbahnen, und zwar 7 Stück 1. Ranges Nr. 360 775 bis 360 781, 14 Stück 2. Ranges Nr. 102 029 bis 102 042;
 10 Stück 5 $\frac{1}{2}$ % Schuldverschreibungen der Brasilianischen Eisenbahnen von Sao Paulo und Rio Grande Nr. 35 042, 35 043, 45 094 bis 45 101;
 1 Stück Chinesische 4 $\frac{1}{2}$ % Gold-Anleihe von 1895 Nr. 173 137;
 1 Bon auf die Société Générale über 5000 Fr., fällig am 11. Februar 1902 Nr. 31 879 Serie D.
 1 Bon auf die Société Générale über 5000 Fr., fällig am 30. November 1903, Nr. 31 559 Serie D.
 B. Werthpapiere, auf den Namen Peter Hérisson lautend:
 1 Titel über 416 Fr. Französische 3 $\frac{1}{2}$ % Rente, Nr. 476 680, Serie 5;
 1 Titel über 333 Fr. Französische 3 $\frac{1}{2}$ % Rente, Nr. 48 563, Serie 6;
 1 Titel über 200 Fr. Französische 3 $\frac{1}{2}$ % gemischte Rente, Nr. 27 121;
 1 Titel über 15 Fr. Französische 3 $\frac{1}{2}$ % Amortisationsrente, Nr. 13 698, Serie 5;
 34 3 $\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe (Obligations Foncières), und zwar 2 von 1879, 30 von 1883, 2 von 1885;
 15 Aktien der Caisse commerciale in Reims in 3 Zertifikaten, Nr. 278, 790, 796;
 27 Aktien der Zuckersabrik in Toury. Detmold, den 7. April 1897.
 Fürstlich Lippische Regierung.
 v. Derken.

Auf Grund des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes wird zur Abwehr und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche für das Fürstenthum Lippe angeordnet:

1.

Der Transport von Schweinen, Kälbern und Ziegen darf nicht durch Treiben geschehen, sondern die Thiere müssen gefahren oder getragen werden.

2.

Viehändler und Personen, welche im Auftrage oder für Rechnung von Viehhändlern Vieh treiben, haben zu jeder Zeit, gleichviel wohin und zu welchem Zwecke sie das Vieh treiben, durch die Bescheinigung eines beamteten Thierarztes die Seuchensfreiheit des mitgeführten Rindviehs, so wie der mitgeführten Schafe, Ziegen und Schweine nachzuweisen. Diese Bescheinigung, in welcher Rindvieh einzeln nach Geschlecht, Alter, Farbe und Abzeichen, die übrigen Thiere summarisch nach Geschlecht, Alter und Farbe genau verzeichnet sein müssen, hat nur eine fünfjährige Gültigkeit, den Ausstellungstag eingerechnet.

3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Detmold, den 7. April 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Dörzen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schneidermeister Karl Kruse, geboren am 16. August 1874 zu Langenholzhausen, zuletzt wohnhaft in Schötmar gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 146/97 zu geben.

Detmold, den 6. April 1897.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gevot.

Beschreibung:

Größe: 1,60 m. Haare: schwarz. Gesicht: schmal (eingefallene Backen). Bart: kl. schwarzer Schnurrbart. Mund: dicke Oberlippe. Gesichtsfarbe: blaß.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J. sind von der Bleiche des Domänenpächters Meier in Heerse

3 weiß mit A. M. gezeichnete weiße Bettbezüge im Werthe von je 8 Mark,

3 bunte blaufarrirte Bettbezüge im Werthe von je 8 Mark,

1 weiß mit A. M. gezeichnetes weißes Betttuch im Werthe von 3 Mark,

2 weiße mit A. M. gezeichnete Kissenbezüge im Werthe von je 3 Mark,

7 leinene Frauenhemden, von welchen 4 roth L. F. gezeichnet waren, im Werthe von je 2 Mark,

1 feinleinenes mit A. M. weiß gezeichnetes Frauenhemd im Werthe von 2 Mark,

1 weißes A. M. gezeichnetes Tuch im Werthe von 1 Mark,

1 weißer Pfühlbezug im Werthe von 2 Mark, gestohlen worden.

Um Nachforschungen nach dem Diebe und um Nachricht hierher zu den Akten J. 163/97 wird ersucht.

Detmold, den 8. April 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevot.

Steckbrief.

Gegen den am 26. November 1866 zu Scheemda in Holland geborenen Schmiedegesellen Adrianus Ringnalde ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, dem nächsten Amtsgerichtsgefängniß zuzuführen und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 88/97 zu geben.

Leemgo, den 7. April 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schulz.

In der Nacht vom 5./6. April 1897 sind aus dem Hofraume des Fabrikarbeiters Wattenberg an der Herforder Straße bei Salzuflen

1 hellgraues, gestricktes Wollhemd,

8 Paar Strümpfe,

1 Schürze,

1 Kinderkleid,

1 blaufarirtes Frauenkleid ohne Taille weggenommen.

Um Nachforschung nach den Sachen und dem Diebe wird ersucht.

Salzuflen, den 7. April 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kreke.

Der Hauschlachter Hermann Erftamp auf Nr. 86 zu Augustdorf ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Augustdorf angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 2. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Ziegelmeister Heinrich Weege Nr. 48 zu Waddenhausen ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Waddenhausen angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 2. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Auszüge aus der Heberolle über die Umlagebeiträge der Berufs-genossenschaft für Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen für die nicht zu einer Bauerschaft gehörigen Rittergüter und Domainen des Verwaltungsamtes Detmold werden gemäß § 82 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom Montag, den 12. d. M. an, während 2 Wochen zur Einsicht der Betheiligten auf hiesiger Amtsstube ausgelegt.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen kann der Betriebsunternehmer, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Detmold, den 8. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Dienstmagd Bertha Riggemann gen. Neumann, geb. am 21. Mai 1876 zu Hildesen, will nach Amerika auswandern.

Detmold, den 8. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Niemeyer zu Röhrentrup, Bauerschaft Dehlentrup, des Pächters Brokmann zu Stadenhausen, Bauerschaft Ehrentrup, und des Landwirthes Bükler Nr. 8 zu Hagen herrschende Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Detmold, den 9. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers Niedermeier zu Lückhausen, Bauerschaft Hardissen, und des Pächters Stolte das. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 9. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Landwirth Philipp Kracht Nr. 20 zu Niederbrüntorf, Bauerschaft Matorf, ist Seitens Fürstlicher Regierung zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt Amt Hohenhausen IV zu Matorf bestellt.

Brake, den 7. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In Gemäßheit des § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der Ausschlussfrist zur Einlegung der Berufung auf alle diejenigen Steuerpflichtigen der Aemter Schötmar und Derlinghausen, sowie der Stadt Salzuflen auf

Dienstag, den 20. April d. J.,

bestimmt, denen bis dahin eine Benachrichtigung über ihre Einschätzung für das Veranlagungsjahr 1897/98 nicht zugestellt worden ist.

Die Frist läuft

Montag, den 17. Mai d. J. Abends,
ab.

Schötmar, den 6. April 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.
Feldman.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Ortschaft Ehrjen überall erloschen ist, wird

die über diese Ortschaft verhängte Sperre hierdurch aufgehoben.

Schötmär, den 9. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Gutsbesizers Macke, der Einlieger Heger und Limberg und des Fräulein Klügge zu Ehrsen ist erloschen.

Die über diese Gehöfte verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Schötmär, den 9. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Auf Antrag Fürstlicher Forstdirection hiersebst, welche willens ist, die sämtlichen der Gemeinde Hiddesen an das herrschaftliche Forstrevier Lopsborn zustehenden Berechtigungen durch eine den Interessenten in Grund und Boden vergleichsweise zu gewährende Entschädigung abzulösen, werden auf Grund der Vorschrift im § 6 des Hudeablösungsgesetzes vom 17. Januar 1850 dritte betheiligte Personen, welche an dem verpflichteten Grundbesitz Rechte irgendwelcher Art zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen einer dreimonatlichen Präjudizialfrist und spätestens im Termine

Sonnabend, den 31. Juli 1897,

Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs

1. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Berlebeck, Forstrevier,
2. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Lopsborn, Forstrevier,
3. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Diestelbruch-Beyten, Forstrevier,
4. für den abgeschlossenen Domanialbezirk Rohlstädt-Horn, Forstrevier,

betreffend, werden in Gemäßheit der Vorschrift in den §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 Alle

diejenigen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke der obengenannten Forstreviere das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Termine

Sonnabend, den 16. Oktober 1897,

Vormittags 9¹/₂ Uhr,

anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung der Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und das Eigenthum oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, den 3. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

Aufgebot.

Die Frau Pastorin Flemming in Detmold hat das Aufgebot des Einlagebuchs der Fürstlichen Landessparkasse zu Detmold Nr. 1418 vom 5. Juli 1893 über 1370 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **den 24. November 1897, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Detmold, den 27. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Gesellschafts-Register ist heute eingetragen:

Laufende Nr. 48;

Firma der Gesellschaft:

Niedersächsische Bank

Zweigniederlassung Detmold;

Sitz der Gesellschaft: Bückeburg; Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag datirt vom 12. Septbr. 1856 und ist eingetragen im Handelsregister am 10. Februar 1870. Derselbe ist ersetzt durch ein abgeändertes Statut vom 17. März 1894, eingetragen im Handels-Register am 3 April 1894.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 6 000 000 Mk. (sechs Millionen Mark), eingeteilt in 16 667 Inhaberaktien zu 100 Thaler (300 Mark), in 998 Inhaberaktien zu je 1000 Mk. und in eine Inhaberaktie zu 1900 Mark.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern. Dieselben werden vom Aufsichtsrathe ernannt. Die Berufung der General-Versammlung erfolgt seitens des Aufsichtsrathes oder des Vorstandes durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden erlassen von dem Aufsichtsrathe oder dem Vorstande unter der Firma: Niedersächsische Bank.

Die Dauer der Gesellschaft ist in Gemäßheit der landesherrlichen Concession bis zum 1. Januar 1956 festgesetzt, läuft jedoch von diesem Tage ab, falls bis dahin ein anderweitiger Beschluß der Gesellschaft nicht gefaßt ist, auf unbestimmte Zeit fort. Die zeitigen Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Bankdirector C. Hasper zu Bückeburg,

2. der Bankdirector E. Zimmermann das.,

3. der Bankdirector Fr. Bruckmeyer zu Bremen,

4. der Bankdirector E. G. Hartwig das.,

5. der Bankdirector H. Bramstedt zu Hannover,

6. der Bankdirector H. Schäffer das.

Zu Procuristen sind bestellt:

A. v. Geyso zu Hannover,

L. Wessels zu Bremen,

A. Hommel zu Detmold,

F. Christ das.

Die zeitigen Mitglieder des Aufsichtsrathes sind: Hofkammerpräsident v. Frese zu Bückeburg,

Consul Carl Theodor Melchers zu Bremen,

J. H. Dubbers zu Bremen,

Dr. H. H. Meier jr. zu Bremen,

H. Wolpers zu Hannover,

Senator Jaques zu Hannover,

Justizrath Knodt zu Bückeburg,

Rentner A. Lüling zu Bückeburg,

Rentner Franz Krohn zu Detmold.

Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen, um für dieselbe verbindlich zu sein, von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem derselben und einem Procuristen oder von zwei Procuristen abgegeben werden. Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift beifügen und zwar die Procuristen mit einem diese Stellung bezeichnenden Zusage.

Detmold, den 2. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikanten Friedr. Aug. Reese in Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 3. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschul-

digung, daß Sie im Januar 1897 in Memissen, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung, in eigener Person Ofenreiniger (Bürsten) im Umherziehen feilgeboten haben, ohne einen Wandergewerbeschein eingelöst zu haben — Uebertretung gegen §§ 55, 148⁷ der R.-G.-O. und §§ 36, 40, 50, 60, des Ges., die Einführung einer Gewerbesteuer betreffend, vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß 1. des Handelsmanns Wilhelm Schmiemann in Soest, kl. Osthoff Nr. 564, 2. des Gendarmen Graf hiersebst, eine Geldstrafe von 24 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 Woche festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Derlinghausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 31. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Dr. Caesar.

An

Herrn Handelsmann Friedrich Schlicht
aus Soest

z. B. unbekannten Aufenthalts.

Kostenberechnung.

- | | |
|---|---------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 2,— Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| zusammen 2,20 Mk. | |

Der vorstehende Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 3. April 1897.

Feyen, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 28. Februar 1897 in Derlinghausen gebettelt haben, Uebertretung gegen § 361⁴ St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Gendarmen Graf hiersebst, eine Haftstrafe von 8 Tagen festgesetzt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 31. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: Dr. Caesar.

An

Herrn Arbeiter Adolf Dünning
aus Altenhagen

z. B. unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 31. März 1897.

Feyen, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Bei den Postanstalten in Pivitsheide und Augustdorf ist der Unfall-Meldebienst nach Detmold eingerichtet worden.

Minden (Westf.), 5. April 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Altm.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Minden (Westf.)

Der Postassistent Otersen in Lage ist zum Ober-Postassistenten ernannt worden; der Postassistent Woker in Detmold ist in gleicher Eigenschaft etatsmäßig angestellt.

Minden (Westf.), 6. April 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Altm.

Stückliste

Das von dem Herrn Dr. Friedrich Schmitt
anlässlich der von ihm geleiteten Expedition
nach Ost-Afrika im Jahre 1897 in
Ostafrika gesammelte Material ist
nachstehend in einer Liste
aufgeführt. Die Liste ist in
zwei Theile getheilt: der erste
enthält die Namen der
einzelnen Stücke, der zweite
die Namen der
einzelnen Stücke.

Einzelstücke

Die Liste der Einzelstücke ist
nachstehend aufgeführt. Die
Liste ist in zwei Theile
getheilt: der erste enthält
die Namen der
einzelnen Stücke, der
zweite die Namen der
einzelnen Stücke.

Einzelstücke

Die Liste der Einzelstücke ist
nachstehend aufgeführt. Die
Liste ist in zwei Theile
getheilt: der erste enthält
die Namen der
einzelnen Stücke, der
zweite die Namen der
einzelnen Stücke.

Einzelstücke

Die Liste der Einzelstücke ist
nachstehend aufgeführt. Die
Liste ist in zwei Theile
getheilt: der erste enthält
die Namen der
einzelnen Stücke, der
zweite die Namen der
einzelnen Stücke.

Die Liste der Einzelstücke ist
nachstehend aufgeführt. Die
Liste ist in zwei Theile
getheilt: der erste enthält
die Namen der
einzelnen Stücke, der
zweite die Namen der
einzelnen Stücke.

Die Liste der Einzelstücke ist
nachstehend aufgeführt. Die
Liste ist in zwei Theile
getheilt: der erste enthält
die Namen der
einzelnen Stücke, der
zweite die Namen der
einzelnen Stücke.

Die Liste der Einzelstücke ist
nachstehend aufgeführt. Die
Liste ist in zwei Theile
getheilt: der erste enthält
die Namen der
einzelnen Stücke, der
zweite die Namen der
einzelnen Stücke.